

Wartungsvertrag

Auftraggeber 0779977

Name/Firma Bernd Düring
 Straße/Nr. Hauptstraße 33
 PLZ/Ort 76889 Pleisweiler-Oberhofen
 Telefon +491714101977
 E-Mail bernd@duerring.org
 Ansprechpartner

Auftragnehmer

thermondo GmbH
 Prinzenstraße 34
 10969 Berlin

Kontaktinformationen thermondo-Service

0800 4 200 300
<https://service.thermondo.de>
 Mo-Fr: 8-18 Uhr

Standort der Anlage

Name/Firma Bernd Düring
 Straße/Nr. Hauptstraße 33
 PLZ/Ort 76889 Pleisweiler-Oberhofen
 Telefon +491714101977
 E-Mail bernd@duerring.org
 Ansprechpartner

Auftragsnummer WA240U03

Ihr Wartungspaket

	☐ Basis	☒ Komfort	☐ Premium
Wartung	✓ inklusive Anfahrt	✓ inklusive Anfahrt	✓ inklusive Anfahrt
Wartungsmaterial	gegen Aufpreis	✓ Wartungsmaterial	✓ Wartungsmaterial
Serviceleistung inkl. Anfahrt	gegen Aufpreis	✓ 1x pro Vertragsjahr	✓ 3x pro Vertragsjahr
Reparaturmaterial	gegen Aufpreis	gegen Aufpreis	✓ Kleinmaterial enthalten

Wartungspaket plus Solar? ☐ Ja ☒ Nein

Wartungspaket plus Speicherwartung? ☒ Ja ☐ Nein

Zusatzleistungen

Gesamtbetrag inkl. MwSt. 258,90 € = Anfahrtspauschale 0 € + Wartungspauschale 219,90 € + Solar-/ Speicherwartung - / 39,00 €

Sonstige Anmerkungen Die erste Vor-Ort-Wartung für Wärmepumpen erfolgt ein Jahr nach Installation, danach alle zwei Jahre (Zahlung jährlich zu Beginn der Vertragsperiode). Im Wechseljahr führen wir eine kostenlose Fernüberprüfung durch.

Angaben zur Anlage

Brennstoff	Luft-Wasser-Wärmepumpe
Brenner-Fabrikat	LG Electronics Deutschland GmbH
Brenner-Typ	Therma V Monobloc S 14kW
Brenner-Baujahr	2023
Brenner-Herstellernr.	
Kessel-Fabrikat/Typ	LG Electronics Deutschland GmbH
Kessel-Herstellernr.	Therma V Monobloc S 14kW
Kessel-Leistung	14.7kW
Kessel-Baujahr	2023
Speicher-Fabrikat	
Speicher-Typ	
Speicher-Herstellernr.	
Neutralisationsanlage?	unbekannt
Wasserfilter-Fabrikat	

AGB Wartungsvertrag

§ 1 Allgemeines

Maßgebliche Vertragsgrundlage für den vom Auftragnehmer auszuführenden Auftrag des Auftraggebers sind vorrangig individuelle Vereinbarungen sowie nachrangig die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Alle Vertragsabreden sollen in Textform (§ 126b BGB) oder in elektronischer Form (§ 126a BGB) erfolgen.

§ 2 Gegenstand des Vertrags

Mit Abschluss eines Wartungsvertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer (thermondo GmbH, Prinzenstraße 34, 10969 Berlin) zur Wartung der Wärmeerzeugungsanlage entsprechend den Herstellerangaben und entsprechend dem gewählten Wartungspaket.

Übersicht der Wartungspakete:

Basis Wärmepumpe
Basis Gas/Öl
Komfort Wärmepumpe
Komfort Gas/Öl
Premium Wärmepumpe
Premium Gas/Öl
t1.komfort
t1.premium
Zusatzpaket Speicher
Zusatzpaket Solarthermie

Ansprüche des Auftraggebers aus gesetzlicher Sachmängelhaftung oder vereinbarten Garantien werden von diesen Bedingungen ausdrücklich nicht eingeschränkt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Wartungspauschale je nach dem gewählten Wartungspaket zu entrichten. Bei den Basis Paketen erfolgt die Rechnungsstellung nach Durchführung der Vor-Ort-Wartung, bei allen anderen Paketen wird die jährliche Zahlung zu Beginn des Vertragsjahres fällig.

A „Basis“ Wartungspakete

Die „Basis“ Wartungspakete beinhalten die An- und Abfahrt, sowie die Arbeitszeit des Servicetechnikers für die Vor-Ort-Wartung und die Erstellung eines Wartungsprotokolls.

Das Wartungsmaterial, sowie Ersatz- und Verschleißteile sind in den Basis-Paketen nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet. Das Wartungsmaterial („Wartungskit“) wird seitens des Auftragnehmers beschafft. Vom Auftraggeber beschafftes Material kann für die Wartung nicht verwendet werden.

Die erste Vor-Ort-Wartung der Wärmepumpe wird ca. 12 Monate nach der Installation durchgeführt, danach alle zwei Jahre. Die Wartung von Gas- und Ölheizungen (außer t1. Heizungsanlagen) erfolgt jährlich.

Nur für Wärmepumpe: Bei Anlagen, die technisch hierfür ausgestattet sind, erfolgt zusätzlich in den Jahren ohne Vor-Ort-Wartung eine in der Wartungspauschale enthaltene Fernüberprüfung der Wärmepumpe.

Der Füllstand Ihrer Heizungsanlage wird geprüft, ggf. erfolgt eine Nachbefüllung.

Reparaturen und sonstige Leistungen außerhalb des Wartungsprotokolls, einschließlich der Kosten für Fehlersuche, sind nicht im Leistungsumfang enthalten. Bei Störfällen können Sie unseren Service nutzen.

B „Komfort“ Wartungspakete

Die „Komfort“ Wartungspakete beinhalten die Leistungen der Basis-Wartungspakete, sowie die zur Wartung benötigten Materialien („Wartungskit“) nach Herstellervorgaben.

Zusätzlich inkludiert sind eine An- und Abfahrt, sowie die Arbeitszeit des Servicetechnikers für die Fehlersuche und Bearbeitung von einem Störfall pro Vertragsjahr, allerdings nicht das zur Entstörung benötigte Material. Kann der Störfall bei der ersten Anfahrt des Servicetechnikers nicht behoben werden und es wird ein Folgeeinsatz nötig, ist dieser Folgeeinsatz kostenpflichtig.

Darüber hinaus werden Sie als Kunde des Komfort-Wartungspakets in der Heizperiode (1.10. – 31.3.) bevorzugt behandelt. Unser telefonischer Notdienst steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

C „Premium“ Wartungspakete

Die „Premium“ Wartungspakete beinhalten die Leistungen der Komfort-Wartungspakete und statt einer bis zu drei Fehlersuchen und Bearbeitungen von Störfällen jährlich. Zusätzlich sind die Kosten für Kleinmaterialien enthalten. Kann der Störfall mit drei Anfahrten des Servicetechnikers nicht behoben werden und es wird ein weiterer Folgeeinsatz nötig, ist dieser Folgeeinsatz kostenpflichtig.

Darüber hinaus werden Sie als Kunde des Premium-Wartungspakets ganzjährig bevorzugt behandelt. Unser telefonischer Notdienst steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

Der Abschluss eines thermondo Premium-Wartungspakets ist exklusiv für Auftraggeber möglich, deren Wärmeerzeuger innerhalb der letzten 12 Monate durch thermondo installiert wurde.

D „t1.komfort“ Wartungspaket

Das Wartungspaket „t1.komfort“ beinhaltet die An- und Abfahrt, sowie die Arbeitszeit des Servicetechnikers für die Vor-Ort-Wartung in einem zweijährlichen Intervall und die Erstellung eines Wartungsprotokolls, sowie die zur Wartung benötigten Materialien nach Herstellervorgaben.

Das für die Wartung notwendige Material wird seitens des Auftragnehmers beschafft. Dabei werden die Wartungskits des jeweiligen Herstellers verwendet. Vom Auftraggeber beschafftes Material kann für die Wartung nicht verwendet werden. Der Füllstand Ihrer Heizungsanlage wird geprüft, ggf. erfolgt eine Nachbefüllung.

Zusätzlich inkludiert sind eine An- und Abfahrt, sowie die Arbeitszeit des Servicetechnikers für die Fehlersuche und Bearbeitung von einem Störfall pro Vertragsjahr, allerdings nicht das zur Entstörung benötigte Material. Kann der Störfall bei der ersten Anfahrt des Servicetechnikers nicht behoben werden und es wird ein Folgeeinsatz nötig, ist dieser Folgeeinsatz kostenpflichtig.

Darüber hinaus werden Sie als Kunde des t1.komfort-Wartungspakets in der Heizperiode (1.10. – 31.3.) bevorzugt behandelt. Unser telefonischer Notdienst steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

Der Abschluss eines t1.komfort Wartungsvertrages ist exklusiv für Kunden mit einer t1 Heizungsanlage möglich.

Die jährliche Wartungspauschale wird bei Vertragsschluss und jeweils zu Beginn der nächsten Vertragsperiode für die nächsten 12 Monate vollständig fällig.

E „t1.premium“ Wartungspaket

Das Wartungspaket „t1.premium“ beinhaltet die Leistungen des t1.komfort-Wartungspakets und statt einer bis zu drei Fehlersuchen und Bearbeitungen von Störfällen jährlich. Zusätzlich sind die Kosten für Kleinmaterialien enthalten. Kann der Störfall mit drei Anfahrten des Servicetechnikers nicht behoben werden und es wird ein weiterer Folgeeinsatz nötig, ist dieser Folgeeinsatz kostenpflichtig.

Darüber hinaus werden Sie als Kunde des t1.premium-Wartungspakets ganzjährig bevorzugt behandelt. Unser telefonischer Notdienst steht Ihnen 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

AGB Wartungsvertrag

Die jährliche Wartungspauschale wird bei Vertragsschluss und jeweils zu Beginn der nächsten Vertragsperiode für die nächsten 12 Monate vollständig fällig.

Der Abschluss eines thermondo t1.premium-Wartungspakets ist exklusiv nur für Auftraggeber möglich, deren Heizung vom Typ thermondo t1. innerhalb der letzten 12 Monate durch thermondo installiert wurde. Der Abschluss eines t1.premium-Wartungsvertrages ist exklusiv für Kunden mit einer t1 Heizungsanlage möglich.

Alle vorherigen Wartungspakete können optional um die Wartung des Speichers und der Solaranlage erweitert werden.

F Speicherwartung

Im Zusatzpaket Speicherwartung unterziehen wir den Speicher im Rahmen der Vor-Ort-Wartung (maximal alle zwei Jahre) des Wärmeerzeugers einer Sichtprüfung einschließlich aller Anschlüsse. Der Austausch der Magnesiumstabanode bei Bedarf ist eingeschlossen.

G Wartung der Solarthermieanlage

Im Zusatzpaket Solarthermie unterziehen wir im Rahmen der Vor-Ort-Wartung des Wärmeerzeugers die Solarthermieanlage einer Sichtprüfung. Die Wartung der Solaranlage schließt das Auffüllen mit Frostschutzmittel (ohne Berechnung maximal ein Liter) bis zum vorgeschriebenen Anlagendruck ein.

Sollten es die örtlichen Gegebenheiten erforderlich machen, dass die Sichtprüfung nicht ohne Hilfsmittel (Hebebühne o.ä.) erfolgen kann, sind diese Hilfsmittel nicht Bestandteil des Wartungsvertrages und können zu zusätzlichen Kosten führen. Bitte teilen Sie uns bei Vereinbarung des Wartungstermins in diesen Fällen mit, dass Sie den Einsatz dieser Hilfsmittel wünschen, andernfalls wird die Wartung nur für die zugänglichen Bereiche durchgeführt.

§ 3 Beginn, Dauer und Kündigung des Vertrags

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Wartungsvertrages und treten mit Unterzeichnung der Parteien oder mit Online-Annahme des Wartungsvertrages in Kraft, frühestens jedoch mit Inbetriebnahme der durch thermondo verbauten Heizung. Im Falle einer Online-Annahme durch den Auftraggeber verzichtet dieser auf den Zugang der Annahmeerklärung durch den Auftragnehmer. Der Vertrag wird für 24 Kalendermonate ab Inkrafttreten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wurde.

Preis Anpassungen wird thermondo spätestens sechs Wochen vor Vertragsablauf dem Kunden mitteilen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 Ausführung der Arbeiten

Alle im Wartungsvertrag genannten Leistungen können auch von einem durch den Auftragnehmer beauftragten qualifizierten Dritten ausgeführt werden.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat zum Zeitpunkt vereinbarter Termine für den ordnungsgemäßen Zugang und die Anwesenheit einer zur Entgegennahme der Leistungen bevollmächtigten Person zu sorgen.

Sollte die Durchführung des geplanten Termins entgegen Absatz 1 aufgrund des Verschuldens des Auftraggebers nicht möglich sein, trägt der Auftraggeber die hierdurch entstehenden Mehrkosten.

Nur für Wartungspakete „Wärmepumpe“ (Basis / Komfort / Premium): Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Fernüberprüfung nur erfolgt, wenn die technischen Voraussetzungen bereitgestellt werden. Dafür muss die Anlage mit dem Internet verbunden sein. Falls dies

noch nicht bei Installation durchgeführt wurde und später nachgeholt wird, ist der Kunde verpflichtet, thermondo dafür auf Anfrage Zugang zur Anlage zu gewährleisten.

Der Auftraggeber wird auf eigene Kosten die für eine Online-Anbindung der Anlage erforderlichen Voraussetzungen (z.B. Internetanschluss und Internetrouter) schaffen und während der Laufzeit dieses Vertrags auf seine Kosten aufrechterhalten.

Der Auftraggeber räumt thermondo das zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte Recht ein, zum Zwecke der Leistungserbringung auf die Anlage online zuzugreifen, diese zu steuern sowie Updates und Upgrades der Software einzuspielen.

§ 6 Exkludierte Leistungen

Ausgeschlossene Leistungen sind:

- Reparaturen aufgrund von mutwillig, grob fahrlässig oder durch unsachgemäße Benutzung herbeigeführte Schäden, verursacht durch den Auftraggeber oder Dritte
- Entlüften und Befüllen der Heizkörper. Dies sind Betreiberpflichten und somit vom Betreiber auszuführen
- Reparaturen von Teilen, die durch Dritte verbaut wurden

§ 7 Zuschläge für Arbeitsleistungen

Für vom Auftragnehmer angeordnete Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden sowie für Arbeit unter erschwerten Bedingungen werden Zuschläge berechnet. Die Berechnung setzt voraus, dass der Auftragnehmer spätestens zum Zeitpunkt der Beauftragung oder des Beginns der entsprechenden Arbeit dem Auftraggeber die erhöhten Stundensätze mitgeteilt hat.

§ 8 Zahlungsziel und Verzug

Alle Zahlungen sind vom Auftraggeber ohne jeden Abzug spätestens binnen 7 Tagen nach Rechnungserhalt an den Auftragnehmer zu leisten. § 650g Abs. 4 BGB bleibt unberührt. Nach Ablauf der 7-Tages-Frist befindet sich der Auftraggeber in Verzug, sofern er die Nichtzahlung zu vertreten hat. Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

§ 9 Änderung dieser Nutzungsbedingungen

Änderungen dieser Bedingungen werden Ihnen spätestens 8 Wochen vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform (z.B. per E-Mail) übermittelt.

Wenn thermondo lediglich eine neue Dienstleistung oder eine neue Funktionalität einführt oder Änderungen macht, die Ihre Rechte oder Pflichten nicht beeinträchtigen, kann thermondo das mit einer Frist von nur einem Monat und ohne Widerspruchsmöglichkeit ankündigen.

§ 10 Preisanpassung

thermondo behält sich vor, die jährliche Wartungspauschale zum Beginn eines neuen Vertragsjahres um maximal den Wert der Erhöhung des Verbraucherpreisindexes (Quelle: Statistisches Bundesamt – Destatis) zu erhöhen.

§ 11 Haftungsausschluss

Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige und soweit zulässig fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

AGB Wartungsvertrag

§ 12 Alternative Streitbeilegung

Der Auftragnehmer ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 13 Datenschutzbestimmungen

thermondo verarbeitet die durch den Auftraggeber mitgeteilten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) vertraulich und gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie des Telemediengesetzes.

thermondo verarbeitet Daten vom Auftraggeber, um Verträge, die zwischen thermondo und dem Auftraggeber geschlossen wurden, zu erfüllen. Hierbei handelt es sich insbesondere um (a) persönliche Kontaktdaten (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse), (b) Verbrauchsdaten und c) Betriebsdaten der Anlage. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit Auskunft über den Stand seiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Er ist

weiter berechtigt, jederzeit deren Nutzung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung zu widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung zu widerrufen, soweit die Verarbeitung der Daten nicht für die Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist.

Personenbezogene Daten von Auftraggeber werden gelöscht, sobald der Zweck für deren Speicherung entfällt. Die erhobenen Daten werden nach Beendigung des zwischen thermondo und dem Auftraggeber bestehenden Vertragsverhältnisse gelöscht, soweit die erhobenen Daten nicht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses oder der Durchsetzung weitergehender Ansprüche erhalten bleiben müssen.

Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Auskunftspflichten finden Sie in den Datenschutzrichtlinien auf www.thermondo.de/intern/datenschutz.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.